



santésuisse

Communiqué

Solothurn, 20. Juni 2019

Entscheid des Ständerates zu Versicherungs-Maklern

Ein Entscheid für die Prämienzahler und gegen Telefonterror

santésuisse ist erfreut über den Entscheid des Ständerates, auch im Bereich der Zusatzversicherungen verbindliche Vergütungsobergrenzen für Vermittler vorzusehen. Damit werden die Umgehung der Provisionsobergrenzen in der Grundversicherung sowie der «Telefonterror» wilder Makler und Vermittler wirksam eingedämmt – zum Vorteil der Prämienzahlerinnen und -zahler.

santésuisse begrüsst den Entscheid des Ständerates, auch im Bereich der Zusatzversicherungen verbindliche Vergütungsobergrenzen für Vermittler vorzusehen. Damit ebnet die kleine Kammer politisch legitimierten und von den Krankenversicherern getragenen Lösungen den Weg – zum Vorteil der Prämienzahlerinnen und -zahler.

Eine Begrenzung der Provisionen im Zusatzversicherungsbereich ist dringend nötig. Nur so lässt sich eine allfällige Umgehung der Obergrenze in der obligatorischen Grundversicherung verhindern. Eine Deckelung der Provision alleine in der Grundversicherung vermag den inakzeptablen Zustand der unerwünschten Telefonanrufe durch Vermittler, die zum grossen Teil aus dem Ausland agieren, nicht zu korrigieren.

Die Politik trägt mit diesem Entscheid dazu bei, dass künftig die unseriösen von den seriösen Anbietern besser unterschieden werden können.

santésuisse ist der Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.

Für weitere Auskünfte:

Matthias Müller, Leiter Abteilung Politik und Kommunikation, T 079 757 00 91,
matthias.mueller@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: www.santesuisse.ch